



AUDITOR

Audit ■ Tax ■ Accounting

Klienteninformation Nr. 5

Tschechien

Dezember 2017

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Bald schreiben wir das Jahr 2018 und AUDITOR ist damit bereits seit 27 Jahren am tschechischen und seit 19 Jahren am slowakischen Markt tätig. Wie üblich zum Jahreswechsel ist es an der Zeit, Rückblick zu halten.

Tschechien war im vergangenen Jahr geprägt von einem starken Wirtschaftswachstum, dies war auch in unserer Kanzlei deutlich zu spüren. Auf Grund des Wachstums unserer bestehenden Klienten aber auch vieler neuer Mandate mussten wir unseren Personalstand aufstocken. Dies war nicht immer einfach, das Problem, geeignete Arbeitskräfte zu finden, wird uns alle auch im nächsten Jahr beschäftigen.

Neben unserem klassischen Kerngeschäft, Personalverrechnung, Buchhaltung, Bilanzierung und Steuerberatung lag unser Wachstum vor allem in den Bereichen M & A, Durchführung von Due Diligence Überprüfungen, internationaler Steuerplanung und Erstellung von Verrechnungspreisstudien. Immer öfter dürfen wir tschechische Unternehmen bei ihrer Internationalisierung begleiten, durch unsere Schwesterunternehmen in der Slowakei und in Österreich sowie durch unser Netzwerk UHY International sind wir dabei in vielen Fällen der ideale Partner.

In meiner Eigenschaft als österreichischer Honorarkonsul, zuständig für Mähren, konnte ich viele wirtschaftliche aber auch politische Kontakte vermitteln, sowohl innerhalb Tschechiens als auch grenzüberschreitend mit Österreich. Dabei konnten wir vielen Klienten auch neben unserer klassischen Tätigkeit als Steuerberatungskanzlei weiterhelfen.

Die Anforderungen an unseren Berufsstand werden nicht weniger, viele Neuerungen wie die Einführung der Registrierkassa, die Kontrollmitteilung im Bereich der Umsatzsteuer, vermehrte Meldepflichten und Finanzamtskontrollen waren zu schaffen. Es ist zu erwarten, dass auch in Zukunft, z.B. im Bereich der Steuerharmonisierung und im Kampf gegen Steuerdumping, neue Aufgaben auf uns zukommen werden. Durch intensive Schulung unserer Mitarbeiter, intern sowie extern und auch im Ausland sehen wir uns für diese Aufgaben sehr gut gerüstet.

Zu einem Highlight hat sich unser Steuerinformationstag im Dezember entwickelt, bei dem wir heuer mehr als hundert Interessenten begrüßen durften und der allen unseren Klienten offen steht.

Auch heuer haben wir auf die Versendung von Weihnachtskarten und auf Weihnachtsgeschenke verzichtet und stattdessen zwei gemeinnützige Organisationen finanziell unterstützt.

Wir dürfen uns zum Jahresende bei allen unseren Mitarbeitern für ihren Einsatz, für ihre Bereitschaft zur Fortbildung und die kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Unser Dank gilt aber vor allem Ihnen, unseren Klienten, die wir in vielen Fällen schon mehr als zwei Jahrzehnte bei Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Tschechien begleiten dürfen.

Ihnen Allen wünschen wir ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest und viel Kraft für die Bewältigung neuer Herausforderungen im Jahr 2018.

Ihr



Mag. Georg Stöger

Geschäftsführer

T: +420 224 800 411

georg.stoeger@auditor.eu

PRAG ■ PELHŘIMOV ■ BRÜNN ■ BRATISLAVA ■ WIEN ■ HORN

www.auditor.eu

An independent member of UHY International, an association of independent accounting and consulting firms



Änderungen in der Steuer 2017 und 2018

Bis zum Ende des Jahres 2017 ist mit keinen neuen Gesetzen zu rechnen, welche das Steuersystem im Jahr 2018 wesentlich ändern würden. Im Laufe des Jahres 2017 wurden jedoch mehrere Gesetzesänderungen verabschiedet, welche teilweise schon ab 2017 gelten und teilweise ab 1.1.2018 in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen haben wir für Sie zusammengefasst.



Einkommensteuer

Absetzbetrag für unterhaltsberechtigter Kinder

Eine erfreuliche Änderung, die von vielen Steuerpflichtigen begrüßt wird, ist die Erhöhung des Absetzbetrags für das erste unterhaltsberechtigter Kind von 13.404 CZK pro Jahr, gültig im Jahr 2017, auf 15.204 CZK pro Jahr im Jahr 2018.

Wir dürfen daran erinnern, dass bereits Mitte des Jahres 2017 der Absetzbetrag für das zweite Kind (auf 19.404 CZK pro Jahr) und für das dritte und jedes weitere Kind (auf 24.204 CZK pro Jahr) erhöht wurden. Diese Änderungen gelten rückwirkend ab Anfang 2017.

Absetzbetrag für die Unterbringung eines Kindes

Es besteht die Möglichkeit, einen Absetzbetrag für die Unterbringung eines unterhaltsberechtigter Kindes in einer Pflegeeinrichtung für Vorschulkinder geltend zu machen. Der Absetzbetrag kann in Höhe der nachgewiesenen Ausgaben, maximal jedoch in Höhe von 12.200 CZK im Jahr 2018 geltend gemacht werden.

Bücher für Mitarbeiter

Die Liste der steuer- und sozialversicherungsfreien Sachbezüge (wie z.B. Beiträge zu Kultur- oder Sportveranstaltungen) wird ab Jänner 2018 um Bücher (in gedruckter Form) erweitert. Die betreffenden

Aufwendungen sind auf der Seite des Arbeitgebers jedoch nicht steuerlich abzugsfähig.

Pauschale Betriebsausgaben natürlicher Personen

Der Basisbetrag für die pauschalen Betriebsausgaben bei gewerblichen Einkünften und Mieteinkünften wird auf 1.000.000 CZK herabgesetzt.

Neben den pauschalen Betriebsausgaben kann auch der Absetzbetrag für die Ehefrau und unterhaltsberechtigter Kinder geltend gemacht werden.

Für 2017 sieht die Übergangsbestimmung des Gesetzes zwei Optionen vor. Entweder können die Pauschalausgaben bis zu einem Höchstbetrag der Einnahmen von 2 Mio. CZK in Anspruch genommen werden, jedoch ohne die Möglichkeit des Absetzbetrages für die Ehefrau und die Kinder, oder man kann nach der neuen Regel von 2018 mit der gekürzten Pauschalgrenze vorgehen, unter Beibehaltung der Möglichkeit des Absetzbetrages für Ehefrau und Kinder.

Absetzbetrag für Blutspender

Der Absetzbetrag für eine entgeltlose Blutabnahme wurde bereits für das Jahr 2017 von 2.000 CZK auf 3.000 CZK erhöht. Nun ist es möglich, für eine blutbildende Stammzellenspende von der Steuer 20.000 CZK abzuziehen.



Umsatzsteuer

Im Zusammenhang mit Änderungen im Baugesetz und Zahlungsverkehrsgesetz werden im Umsatzsteuergesetz im Jahr 2018 kleine Neuformulierungen erfolgen.

Grunderwerbsteuer

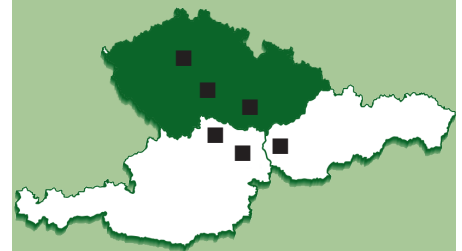
Bei der Grunderwerbsteuer wurden in letzter Zeit keine Änderungen vorgenommen oder geplant. Eine Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts und die daraus folgende Auskunft der Staatsverwaltung ändern jedoch grundlegend die bisherige Gesetzesauslegung.

Nach der bisherigen Auslegung wurden die 4% Grunderwerbsteuer aus dem Gesamtpreis einschließlich Umsatzsteuer berechnet. Die neue Auslegung sieht dagegen vor, dass die Grunderwerbsteuer aus dem Preis ohne Umsatzsteuer berechnet werden muss. Diese Interpretation gilt rückwirkend für Grunderwerbe nach dem 1. Jänner 2014. Falls die Grunderwerbsteuer aus dem Preis inklusive Umsatzsteuer bezahlt wurde, kann jetzt eine zusätzliche Steuererklärung eingereicht und ein Teil der Steuer rückerstattet werden.

AUDITOR in Mitteleuropa

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit mehr als 25 Jahren werden neben **Wirtschaftsprüfung** und **Steuerberatung** Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung**, **Finanzbuchhaltung** und **Unternehmensberatung** erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in der **Slowakei** und in **Österreich** (hier unter **Stöger & Partner**) kann umfassende Beratung in Zentraleuropa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied von UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.



Kanzlei Prag

Haštalská 6, Prag 1
T: +420 224 800 411
praha@auditor.eu

Kanzlei Pelhřimov

Masarykovo nám. 30, Pelhřimov
T: +420 565 502 502
pelhrimov@auditor.eu

Kanzlei Brünn

Dominikánské nám. 4/5, Brünn
T: +420 542 422 601
brno@auditor.eu



Ing. Martin Kohlík

Steuerberater
T: +420 224 800 449
martin.kohlik@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.